bildung-tirol.gv.at
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
office@bildung-tirol.gv.at

**ANZEIGE DES HÄUSLICHEN UNTERRICHTS**

**Die Anzeige des häuslichen Unterrichts für das Schuljahr 2024/25 muss bis spätestens 12. Juli 2024 bei der Bildungsdirektion für Tirol einlangen.**

**Anzeige des häuslichen Unterrichts:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Kindes: |       |
| Geburtsdatum: |       |
| Bisherige Schule(n): |       |
| Derzeitige Schulstufe: |       |
| Lehrplan, welchem der häusliche Unterricht folgt: |       |
| Schulstufe, auf der der Unterricht erfolgen soll: |       |
| Ort, an dem der Unterricht erfolgen soll: |       |
| Name der/des Erziehungsberechtigten: |       |
| Adresse des Hauptwohnsitzes: |       |
| E-Mail: |       |
| Telefon: |       |

**Welche Person wird das Kind führend unterrichten:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name: |       |
| Geburtsdatum: |       |
| Qualifikation: |       |
| Adresse: |       |
| E-Mail: |       |
| Telefon: |       |

**Zusammenfassung des pädagogischen Konzepts zur Prüfung der Voraussetzungen der Gleich-wertigkeit des häuslichen Unterrichts:**

Ein pädagogisches Konzept erfordert zumindest Leitlinien, nach welchen der Unterricht erteilt werden soll. Aus diesen sollen Ziele, vergleichbar den Bildungs- und Lehraufgaben, und die Art der Vermittlung dieser Ziele, vergleichbar den didaktischen Grundsätzen, hervorgehen. Dabei soll es ausreichend sein, wenn beispielsweise auf die Bildungs- und Lehraufgaben sowie die didaktischen Grundsätze eines verordneten Lehrplanes oder eines genehmigten Statuts Bezug genommen wird.

|  |
| --- |
|       |

**Externistenprüfungen:**

Der zureichende Erfolg des häuslichen Unterrichts ist jährlich zwischen dem 1. Juni und dem Ende des Unterrichtsjahres durch eine Externistenprüfung an der nach der Verordnung der Bildungs-direktion für Tirol über die Einrichtung von Externistenprüfungskommissionen (veröffentlicht im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Tirol vom 30. Oktober 2023, Stück Xa – Sondernummer) zuständigen Externistenprüfungskommission nachzuweisen. Dies gilt nicht für den häuslichen Unterricht auf der Vorschulstufe.

**Reflexionsgespräche:**

Bei Teilnahme am häuslichen Unterricht hat ein Reflexionsgespräch über den Leistungsstand bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Semesterferien stattzufinden. Dieses Gespräch hat mit Kindern oder Jugendlichen, welche am häuslichen Unterricht auf der Vorschulstufe oder der 1. bis 8. Schulstufe teilnehmen, an jener Schule stattzufinden, die bei Untersagung des häuslichen Unterrichts zu besuchen wäre. Wird für den häuslichen Unterricht der Lehrplan einer allgemeinbil-denden höheren Schule gewählt, hat das Gespräch an einer Schule dieser Schulart stattzufinden. Mit Kindern oder Jugendlichen, die am häuslichen Unterricht auf der 9. Schulstufe teilnehmen, hat das Reflexionsgespräch an einer Schule stattzufinden, welche den gewählten Lehrplan führt.

**Vorzulegende Beilagen (in Kopie):**

1. Geburtsurkunde des Kindes
2. Bestätigung des Hauptwohnsitzes
3. Entscheidung über die Schulreife/Nichtschulreife gemäß § 6 Schulpflichtgesetz 1985 einer öffentlichen Volksschule (inkl. Nachweis der Sprachkompetenz gemäß MIKA-D)
4. Jahreszeugnis bzw. Externistenprüfungszeugnis der zuletzt besuchten Schule/Schulstufe

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |
| *Ort:* |  | *Datum:* |  | *Unterschrift Erziehungsberechtigte(r):* |